

Grabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa im Jahre 1909. II, Im Steinacker

Autor(en): **Fels, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **12 (1910)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158802>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stampfte Kiesschicht gefunden, wahrscheinlich eine Straße. (Siehe Abb. 2, Längenschnitt durch den Graben a).

Auf gleicher Höhe anschließend an die Straße lag eine 4–10 Centimeter dicke Mörtelschicht, welche sich mit einigen Unterbrüchen fast durch die ganze Länge des Grabens a hinzog.

Das Vorhandensein von rotem Ziegelmörtel unterhalb dieser Schicht läßt schließen, daß der Kanal, die Straße und der Kalkboden einer spätern Periode angehören.

Zwei weitere Versuchsgraben (b und c) ergaben keine Resultate.

Südlich vom Kanalbogen wurde eine mit faustgroßen Kieselsteinen gepflasterte Stelle auf eine Länge von 1,20 Meter und eine Breite von 2 Metern freigelegt (siehe Schnitt f–g). Die Steine waren in Erde gebettet und hochkant gestellt, so daß die obere Fläche dieses Bodens ziemlich uneben war. Einen ähnlichen gepflasterten Hof fanden wir bei der Grabung von 1905. Gegenüber dieser Pflasterung, auf der jenseitigen Kanalmauer lag ein Mägenwilerstein von 60 Centimeter Länge, 20 Höhe und 25 Breite mit einem halbrunden Ausschnitt von 10 Centimeter Breite und Tiefe. (Siehe Abb. 2.) Dieser kann als Ein- oder wahrscheinlicher als Überlauf gedient haben. Seine ursprüngliche Lage konnte nicht festgestellt werden, weil er mit der Mauer nicht verbunden war.

Die Durchbrüche durch den Kalkboden, das Fehlen der Fortsetzung des Kanals von 1908 und der Unterbruch im Kanal 1909 zeigen, daß hier, wie an so vielen andern Orten in dieser Gegend, früher Schatzgräberei getrieben worden ist. Dadurch wurde manches wichtige Bauwerk verstümmelt, andere ganz zerstört und damit die heutige Forschung, wie gerade im vorliegenden Fall, erschwert.

Die Kleinfunde waren wenig zahlreich und bestanden nur in einigen Scherben. Im Versuchsgraben K wurde eine Bronzemünze gefunden.

II. Im Steinacker.

Juli 1909.

Von C. Fels.

Der Steinacker, deren es in der Gegend mehrere gibt, ist Eigentum des Staates Aargau. Er liegt südlich vom Bahnhof Brugg, grenzt im Norden an die Liegenschaft Feldschlößchen und die landwirtschaftliche Genossenschaft und im Osten an die Landstraße Brugg-Baden.

Herr Gloor, Korbwarenfabrikant in Brugg, erwarb sich ein Stück westlich von der neuen Straße und angrenzend an die landwirtschaftliche Ge-

nossenschaft und erlaubte der Gesellschaft, dasselbe vor der Überbauung zu untersuchen.

Längs der Ostseite des geplanten Fabrikgebäudes, das unterdessen fertig geworden ist, wurde ein 4 Meter breiter und 17 Meter langer Graben ausgehoben und bis auf den Naturboden untersucht (siehe Abb. 3).

Am Südende stießen wir schon bei 25 Centimeter Tiefe auf eine harte, kiesige Masse, welche sich nach deren Freilegung als eine Straße unzweifel-

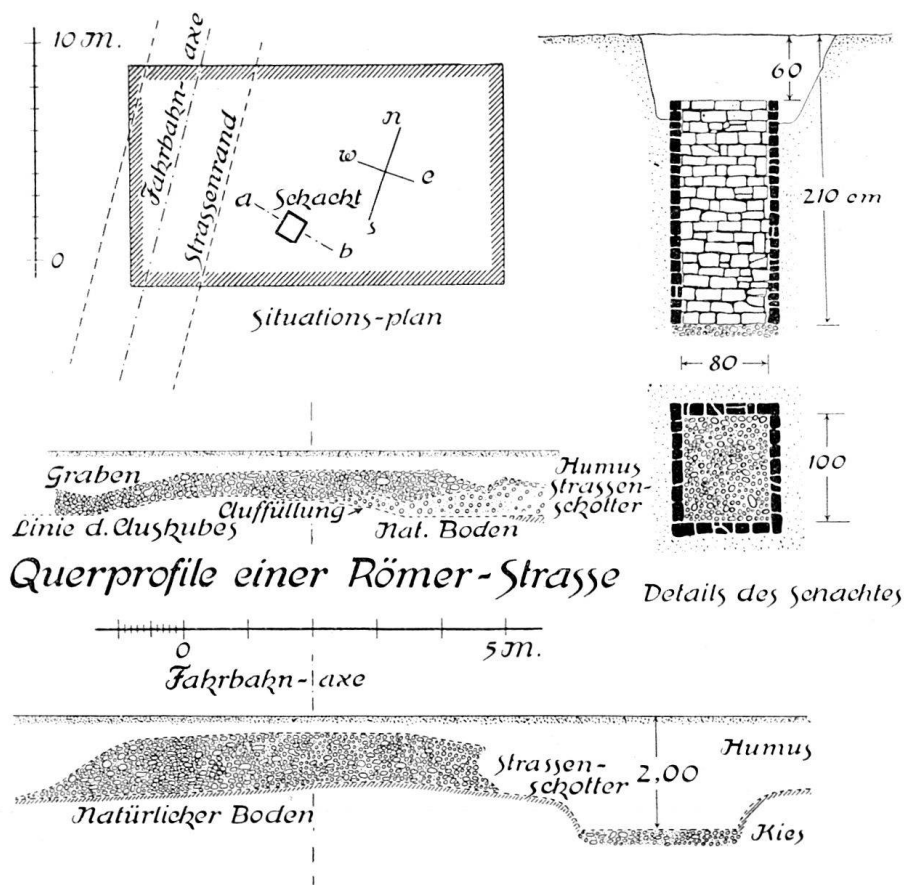


Abb. 3. Grabung im Steinacker, 1909.

haft römischen Ursprungs erwies. Die Richtung weist von Süd nach Nord. Die Beschotterung, aus ganzem und zermahlenem Kies bestehend, ist mit trockenem grauem Straßenschmutz vermisch. Sie bildet eine harte, nagelfluhartige Masse von durchschnittlich 80 Centimeter Dicke. Die Struktur weist darauf hin, daß die Dicke der Masse durch mehrmaliges Auftragen entstanden ist.

Die Breite genau zu bestimmen, war nicht möglich, weil der Schotter nach beiden Seiten hin unregelmäßig ausgequetscht war; sie kann aber zu 5 Meter angenommen werden. Die Straße wird beidseitig durch Entwässe-

rungsgraben begleitet. Der nördliche reichte bis auf die Kiesschicht. Die Beschotterung ruht auf einer rötlichbraunen Naturschicht, welcher bei 1,70 Meter Tiefe Kies folgt.

Östlich von der römischen Straße, 3 Meter davon entfernt, befindet sich ein Schacht mit rechteckigem Querschnitt von 100 auf 80 Centimeter. Er ist mit kleinen Sandsteinquadern ausgemauert; die Quader sind, statt in Mörtel in Humus (Pisé) gebettet. Die Innenflächen sind sehr sauber ausgeführt. Die Tiefe des Schachtes beträgt 2,70 Meter; der Boden wird gebildet von einer 15 bis 20 Centimeter dicken Schicht Kies und Straßenschmutz. Die Frage, ob der Schacht als Zisterne oder als Sickerschacht für das Abwasser gedient habe, ist nicht leicht zu entscheiden; doch ist letzteres wahrscheinlicher.

Den weiteren Verlauf der Straße festzustellen, bleibt einer spätern Grabung vorbehalten. — Die Kleinfunde befanden sich in einer zirka 80 Centimeter unter der Oberfläche liegenden Schicht und waren sehr spärlich.

An Bronze fanden wir:

2 Münzen, 1 Bronzestück, drahtförmig, an einem Ende durchlocht; ferner eine Anzahl Scherben und Knochen und Stücke eines Mühlesteines.

III. Im neuen Friedhof der Anstalt Königsfelden auf der Breite.

15. September bis 6. November 1909.

Von Dr. *Th. Eckinger*.

Da der bisherige Anstaltsfriedhof in Folge der Erstellung der neuen Pavillons innerhalb des Gebäudekomplexes zu liegen kam, beschloß die kantonale Behörde, ihn eingehen zu lassen und kaufte auf der „Breite“, an die Abdachung des „Büel“ anstoßend, ein beträchtliches Grundstück, um dort einen neuen Friedhof anzulegen. Es ist das Grundstück, das auf dem Übersichtsplan der Baugeschichte (siehe oben S. 81) östlich von dem Grundstück mit der „Kaserne 1897“ liegt und durch das der südöstliche Abschnitt des „Kanals 1897“ geht. Das Grundstück stößt nordöstlich an den Fußweg, der von Südost zum Lagertor führt. Die Grabung begann nahe bei diesem Fußweg und zog sich bis nahe zu der Stelle gegenüber der „Kaserne 1897“. Vom ganzen genannten Grundstück mußte vorläufig ein Viertel für Beerdigungen hergerichtet werden. Dieses Stück wurde nördlich durch eine kleine Stützmauer begrenzt und auf der Nord-, Ost- und Südseite ein 2 m breites Sträßchen, auf der Westseite ein 1 m breiter Weg angelegt. Durch das sehr verdankenswerte Entgegenkommen der Anstaltsdirektion wurde dieses Stück Land von 47 m Länge und 19,50 m Breite bis auf den gelben „gewachsenen“ Boden durch Leute der Anstalt rigolt. Die Grabung wurde in